

Stenographischer Bericht

der

ersten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 18. Februar 1867.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Vertreter der Regierung: Se. Excellenz Eduard Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Regierungsrath Josef Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Leopold Ritter v. Höffern und Dr. Valentin Breuc. — Schriftführer: Josef Seunig.

Tagesordnung: 1. Eröffnung des Landtages. — 2. Bericht des krainischen Landesauschusses über die Operate der Wahlen zum jetzigen Landtage in Folge § 53 der Landtagswahlordnung für Krain. — 3. Angelebung der p. t. Herren Landtagsabgeordneten. — 4. Wahl der Schriftführer.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Bach:

(Die Versammlung erhebt sich.)

Hochverehrte Herren! Der heutige Tag vereinigt Sie in Folge allerhöchster Entschliessung neuerdings zur Ausübung der verfassungsmässigen Wirksamkeit im Landtage des Herzogthums Krain.

Indem ich die hochverehrte Versammlung im Namen der allerhöchsten Regierung hiemit freundlichst begrüße, habe ich Ihnen bekannt zu geben, daß Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar l. J. zum Landeshauptmann den Gutsbesitzer Herrn Karl Wurzbach Edlen v. Tamenberg und zum Landeshauptmann-Stellvertreter den Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach Herrn Dr. Ethbin Heinrich Costa allergnädigst zu ernennen geruht haben.

Ich ersuche nun den Herrn Landeshauptmann, den Landtag zu eröffnen.

(Die Versammlung setzt sich.)

Präsident:

Hoher Landtag!

Se. Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr haben mit den allerhöchsten Patenten vom 2ten Jänner und 7. Februar l. J. den Landtag von Krain auf den heutigen Tag allergnädigst einzuberufen geruht.

Ich begrüße Sie nun, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, auf das herzlichste, und kann nur den Wunsch

und die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß dieser Landtag den gerechten Erwartungen Sr. kaiserlichen Majestät und unseres Landes im vollsten Maßstabe entsprechen möge.

Ich begrüße im Namen des Landtages Se. Excellenz unseren hochverehrten Herrn Statthalter, die Bitte beifügend, daß Se. Excellenz uns Ihre wohlwollende freundliche Unterstützung wie bisher angezeihen wollen lassen.

Ehe wir aber zur Lösung unserer wohl hochwichtigen, diesmal aber nicht umfangreichen Aufgabe gehen, lassen Sie uns Gottes reichsten Segen für unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn und sein gesammtes durchlauchtigstes Kaiserhaus erflehen und stimmen Sie aus loyalstem Herzen in meinen harmonisch vereinten Ruf ein:

„Hoch unserem geliebten Kaiser Franz Josef I.
Slava našemu presvetlemu Cesarju Francu Jožefu.“

(Die Versammlung stimmt in ein dreimaliges begeistertes Hoch, Slava! ein.)

Se. Excellenz k. k. Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich habe die Ehre, dem hohen Landtage einen auf die kaiserliche Entschliessung fußenden Erlaß der hohen Landesregierung bekannt zu geben. (Liest:)

„Als Se. k. k. Apost. Majestät mit dem allerhöchsten Patente vom 2. Jänner l. J. die Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes anzuordnen geruhten, wurden Allerhöchstdieselben hiebei von der Absicht geleitet, allen nicht zur un-

garischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern der Monarchie die Abgabe des ihnen durch das allerhöchste Patent vom 20. September 1865 in Aussicht gestellten gleichgewichtigen Botums in Bezug auf die Lösung der Verfassungsfrage zu sichern, und denselben gleichzeitig eine, nicht innerhalb der bisherigen Schranken liegende Basis zur Verständigung und Ausgleichung der auch in diesen Königreichen und Ländern vorkommenden verschiedenen Rechtsansprüche und Rechtsauffassungen zu bieten.

Diese allerhöchste Absicht hat zum lebhaften Bedauern der kaiserlichen Regierung nicht überall die gehoffte Würdigung gefunden, dieselbe ist vielmehr vielfach der Mißdeutung ausgesetzt gewesen, als gedenke die kaiserliche Regierung durch diesen Schritt die, den Eingangs erwähnten Königreichen und Ländern durch das Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 zugesicherten verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern oder wohl gar auf die Dauer zu entziehen.

So sehr nun die kaiserliche Regierung eine solche Auffassung beklagen und als eine jeder wirklichen Begründung entbehrende bezeichnen mußte, so wenig konnte sie sich darüber täuschen, daß auf diese Art der von ihr hauptsächlich im Auge gehaltene Zweck in seiner Wesenheit gefährdet erschien.

Mußte sich aber schon nach diesen Erwägungen der kaiserlichen Regierung eine ernste und aufmerksame Prüfung der Frage empfehlen, ob das mit so redlichem Willen in Aussicht genommene Werk noch von den gehofften erspriechlichen Resultaten begleitet sein könne, so trat seither noch ein sehr wichtiger und folgenreicher Umstand hinzu, welcher ein Beharren auf dem neuerlich eingeschlagenen Wege nicht mehr als zweckmäßig erscheinen lassen konnte.

Während bei dem Erlasse des kaiserlichen Patentens vom 2. Jänner d. J. der ins Auge gefaßte Stand der Verhandlungen mit den Ländern der ungarischen Krone sich darauf beschränkte, daß ein an den ungarischen Landtag ergangenes allerhöchstes Rescript die Grundprincipien und Grenzen des Ausgleiches feststellte, ohne daß darauf eine eingehende Aeußerung des ungarischen Landtages erfolgt wäre, haben Verhandlungen, welche seitdem gepflogen worden sind, zu dem erfreulichen Resultate geführt, daß von Seite des ungarischen Landtages mit Zuversicht eine Zustimmung zu Anträgen gehofft werden kann, welche die Machtstellung der Gesamtmonarchie zu wahren geeignet sind und in ihrer Durchführung eine gedeithliche Entwicklung derselben in Aussicht stellen.

Als Vorbedingung für die praktische Durchführung des Ausgleiches erschien aber die Ernennung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums. War es nun ein Gebot politischer Nothwendigkeit, mit dem definitiven Ausgleich Ungarn gegenüber nicht länger zu zögern, so vermochte sich die kaiserliche Regierung einer Täuschung darüber nicht hinzugeben, daß das ungarische Ministerium in den Stand gesetzt werden müsse, eine vereinbarte Grundlage des Ausgleiches vor dem ungarischen Landtage zu vertreten.

Unter solchen Umständen erscheint der Grundgedanke, welcher bei der Berufung des außerordentlichen Reichsrathes vorgewaltet hatte, durch die später eingetretenen Ereignisse überholt, und es trat an die kaiserliche Regierung nunmehr die wichtige Frage zur Entscheidung heran: ob es sich bei dieser Sachlage nicht im Interesse des Reiches empfehlen würde, von der Berufung eines außerordentlichen Reichsrathes Umgang zu nehmen.

Die kaiserliche Regierung hat sich nach aufmerksamster und eingehendster Prüfung für die Bejahung dieser Frage entscheiden müssen und ist hiebei von folgenden maßgebenden Gesichtspunkten geleitet worden:

Seit einer langen Reihe von Jahren krankt die constitutionelle Organisation der Monarchie an den bisher unlösbar gebliebenen Widersprüchen zwischen dem ältern ungarischen Verfassungsrechte und jenen freiheitlichen Institutionen, welche Sr. Majestät der Kaiser im Bereiche der gesammten österreichischen Monarchie durchzuführen Allerhöchsthoch zur Lebensaufgabe gemacht haben. Welche traurigen Folgen hieraus erwachsen sind, wie sehr der Staat durch diesen Conflict am innersten Lebensmarke leidet, ist allgemein bekannt. Vor Behebung dieses Conflictes ist die Wiederherstellung der Größe und der altgeschichtlichen Stellung des Kaiserstaates in dem europäischen Staatenysteme nicht zu erhoffen. Bei den Verhältnissen, welche die letzten unheilvollen Ereignisse geschaffen, ist aber auch jede Verzögerung des Ausgleiches mit den entschiedensten Nachtheilen verbunden.

Tritt der letztere jedoch ins Leben, so erscheint damit zugleich der Zweck erreicht, welcher der mit dem allerhöchsten Patente vom 20. September 1865 verfügten Sistirung zum Grunde lag.

Diese nur wegen der Einleitung einer Verständigung mit Ungarn ergriffene Maßregel stellt sich fortan nicht mehr als nothwendig dar, die Rückkehr in die verfassungsmäßigen Bahnen ist von selbst gegeben und der Regierung die Gelegenheit geboten, dem versammelten Reichsrathe über die gepflogene Verhandlung Aufschlüsse zu ertheilen und ihre Schritte zu rechtfertigen.

Von diesen Gründen geleitet, haben daher Sr. k. k. Apost. Majestät mit der allerhöchsten Entschloßung vom 4. d. M. zu verordnen geruht, daß von der Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes abzukommen sei, der verfassungsmäßige Reichsrath am 18. März l. J. in Wien zusammentrete, und daß demselben diejenigen Verfassungsänderungen, welche mit Rücksicht auf den Ausgleich mit Ungarn sich als nothwendig herausstellen, zur Annahme vorgelegt werden.

Gleichzeitig sollen Gesetzeentwürfe über die Entsendung von Abgeordneten in den Berathungskörper für die gemeinsamen Angelegenheiten, nicht minder über die Fortbildung der constitutionellen Befugnisse in der Westhälfte des Reiches durch ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit und Modificirung des § 13 des Februarpatentes, so wie auch in Folge der wiederholt in einzelnen Landtagen laut gewordenen Wünsche durch eine Vorlage zur Erweiterung der verfassungsmäßigen Autonomie der Länder, endlich der Entwurf des Gesetzes über die neue Wehrverfassung demselben sofort nach seiner Zusammenkunft vorgelegt, so wie auch weiterhin wichtige, die Verbesserung der Rechtspflege und die Hebung der volkswirtschaftlichen Interessen betreffende Gesetzesvorlagen erfolgen werden.

Die kaiserliche Regierung darf von der ruhigen Besonnenheit und dem opferwilligen Patriotismus der Mitglieder des kaisers Landtages mit Zuversicht hoffen, daß derselbe sofort zur Wahl der Mitglieder für den verfassungsmäßigen Reichsrath schreiten und hiedurch in richtiger Beurtheilung der wohlwollenden Intentionen Sr. Majestät das Seinige dazu beitragen werde, die nur allzulange schon fortdauernde Verfassungskrisis auf einer dem Einverständnis aller Betheiligten entsprechenden Grundlage zu beenden.

Wien, am 4. Februar 1867.

Beust m. p. Komers m. p.
Wüllerstorff m. p. John m. p., FML.

(Nach der Vorlesung:)

Der Herr Regierungsrath Roth wird die Güte haben, den slovenischen Text vorzulesen.

Regierungsrath Roth (liest):

„Blagovolivši z Najvišim sklepom od 2. januarja t. l. zaukazati, da se skliče izreden zbor državni, namerjalo je Njegovo c. k. Apostolsko Veličanstvo, vsem pod ogersko krono ne štetim kraljestvam in deželam cesarstva — obvarovati enako važen glas gledé na razrešitev vprašanja o ustavi, kterega jim je Najviši patent od 20. septembra 1865 bil prideržal, ter ponuditi jim ob enem osnovo, med dozdanjimi méjami ne ležečo, na kateri bi se doseglo dorazumenje in poravnale različne pravne zahteve in menitve vbadajoče tudi v teh kraljestvih in deželah.

Le-ta Najviša namera ni bila — in cesarski vladi je močno žal, da ni bila povsod tako ocenjena in zapadena, kakor je bilo upati; marveč se je tu pa tam napak obračala tako, kakor če bi cesarska vlada s tim činom mislila, ustavne pravice, zagotovljene gori omenjenim kraljestvam in deželam z diplomam od 20. oktobra 1860 in s patentom od 26. februarja 1861 kratiti ali morda clo za dolgo odtegniti.

Da si je cesarska vlada morala obžalovati táko tolmačenje, v svesti si, da nima nikake resnične podlage, vendar ni mogla prezreti nevarnosti, da po tem takem utegne spodleteti v svojí bitvenosti namén, ki ga je ona poglavitno imela pred očmi.

Ako se je pa cesarski vladi že po teh prevdarkih kazalo primerno, premisliti razno in pazno, al je še mogoče, da bi delo, s tako poštenim namenom začeto, rodilo zaželjen kristen sad, pristopila je pozneje še ena prevažna in v nasledkih imenitna okolnost, gledé na katero ni moglo več viditi se uspešno, da bi se še dalje ostalo na novič nastópljenem potu.

V tem, ko se namreč o času izdanega cesarskega patenta od 2. januarja t. l. zastran pogovorov z deželam ogerske krone ni moglo reči drugo kakor da je Najviši odpis na ogerski deželni zbor izrekel podstavna načela in meje poravnanja, na ktere Najviši odpis na ogerski deželni zbor ni bil dal odgovora obširnega — imeli so poznejši pogovori ta veseli vspeh, da se je od strani ogerskega deželnega zbora mogoče za trdno nájdjati privolitve v take predloge, ki vtegnejo skupnemu cesarstvu moč in veljavo zavarovati, ter mu, če se izpeljejo, vgoden razvitek obetajo.

Ali pokazalo se je, da se poravnava v djanji dognati ne dá, ako se pred ne imenuje odgovorno ogersko ministerstvo. Če je pa politična neogibna potreba veléla, ne dalje odkladati končne poravnave z Ogrri, cesarska vlada tudi ni mogla prikrivati si, da mora ogerskemu ministerstvu biti mogoče, pred ogerskim deželnim zborom zagovarjati dogovorjeno osnovo poravnave.

Vidno je torej v takih okolnostih, da so poznejši dogodki že prehiteli glavno misel, na katero se je sklic izrednega državnega zbora opiral, ter je bilo cesarski vladi zdaj treba odgovor dati si na to važno vprašanje: al ne bi pri tem stanu reči korist cesarstva svetovala, opustiti sklic izrednega zbora državnega.

Naj skerbneje in na vse strani pretehtavši reč, ni mogla cesarska vlada drugači, kakor priterjavno odgovoriti si na to vprašanje, ter se je pri tem deržala sledečih premislikov in vodil.

Mnogo let že hira ustavna uredba države spričo ne réšenih doslej nasprotij med starejšo ogersko ustavo in tistimi svobodnimi napravami, ktere izpeljati v vsem Svojem avstrijskem cesarstvu si je Njegovo Veličanstvo

presvetli Cesar izvolil za nalogo Svojega življenja. Znano je vsm, kateri žalostni nasledki izvirajo iz tega, koliko ta konflikt izpodjeda državni notranjo življenja moč. Dokler se ne odpravi ta konflikt, ni upanja, da bi se cesarstvu ponovila velikost in nekdanja slavna moč in veljava v sistemi evropskih držav. V sedanjih razmerjih pa, ki so jih zadnji prenesrečni dogodki napravili, ima tudi vsako odlaganje te poravnave naj škodnejše nasledke.

Če se pa dožene poravnava, dosežen je ob enem tudi namen ustavitve z Najvišim patentom od 20. septembra 1865 zaukazane.

Ta naredba, ki je služila edino za to, da se napelje na pot porazumenje z Ogrri, pa zdaj ni več potrebna — dano je samo ob sebi poverniti se na ustavno pot, ter ima vlada priliko, sporočiti državnemu zboru, kaki so bili pogovori in opravičiti to, kar je storila.

Derže se teh nagibov blagovolilo je Njegovo c. k. Apostolsko Veličanstvo z Najvišim sklepom od 4. t. m. ukazati, naj se izreden zbor državni ne sklicuje, naj se državni zbor, kakoršen ima po ustavi biti, snide 18. dne marca t. l. na Dunaji, ter naj se mu, da jih vzame, predložé tiste premembe v ustavi, ki so gledé na poravnava z Ogrri postale potrebne.

Ob enem naj se mu, kakor se snide, predložé načrti postav zastran pošiljanja poslancev v posvetovavno skupščino za skupne reči kakor tudi zastran daljega razvoja ustavnih pravic v zahodni polovici cesarstva s postavo o odgovornosti ministrov in o predrugačbo § 13 patenta od 26. februarja 1861, in — gledé na željo v nekterih deželnih zbora že večkrat izrečeno — tudi s predložbo za razširjenje zastran ne avtonomije dežel — zadnjič načrt postave o novi uredbi vojaštva, pa tudi pozneje naj se mu dadó važne, popravo pravosodja in povzdigo národnega gospodarstva zadevajoče predložbe postav.

Cesarska vlada sme od mirne premišljenosti in požrtovavnega domoljubja deželnega zbora vojvodstva Kranjskega za trdno pričakovati, da bode precej poprijel se volitve soudov za ustavni državni zbor in s tim — razumevši prav blagovoljne namere Njegovega Veličanstva, tudi od svoje strani pripomogel k temu, da se že predolgo trpeča ustavna kriza konča na osnovi porazumenja vseh deželnikov primerjeni.

Na Dunaju 4. februarja 1867.

Beust l. r. Komers l. r.

Wüllerstorff l. r. John l. r.“

(Nach der Berlesung:)

Präsident:

Ich werde diese Regierungsvorlage in beiden Sprachen drucken und sofort unter die Herren Abgeordneten verteilen lassen, und es wird dieselbe auf die nächste Tagesordnung gestellt, vorausgesetzt, daß das hohe Haus auf sein Privilegium, dieselbe 48 Stunden früher in Händen zu haben, gefälligst Verzicht leisten will.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des krainischen Landesauschusses über die Operate der Wahlen zum jetzigen Landtage in Folge § 53 der L.-W.-D. für Krain.

Chevor der Herr Berichterstatter den Vortrag beginnt, bitte ich das jüngste Mitglied des Hauses, die Schriftführerstelle zu übernehmen.

(Abgeordneter Seunig übernimmt die Schriftführerstelle.)

Berichterstatter Abg. Deichmann (liest):

Hoher Landtag!

Dem Landesauschusse sind vom hohen Landespräsidium sämtliche Wahllisten der am 26. Jänner l. J. vollzogenen Wahlen der Landesabgeordneten für die Landgemeinden Krains zur Prüfung übermittelt worden, und es wird über dieselben im Sinne des § 53 der L.-W.-D. für Krain nachfolgender Bericht erstattet:

I. Wahlbezirk

Umgebung Laibach, den gleichnamigen polit. Bezirk und jenen von Oberlaibach umfassend.

Die Wählerliste weist 98 Wahlmänner aus, von denen 68 auf den Bezirk Umgebung Laibach, 30 auf jenen von Oberlaibach entfallen.

Die angeschlossenen Acten der Urwahlen geben zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

Von den Wählern der Gemeinde Oberschischka wurde Anton Ritter v. Gariboldi als Wahlmann gewählt und hat sich als solcher bei der Wahl der beiden Landtagsabgeordneten betheiligt, obwohl er als Wähler in den Wählerlisten des Großgrundbesitzes erscheint und nach § 16 der L.-W.-D. jener, der in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerklassen wählen darf.

Auffallend ist die geringe Betheiligung der Urwähler in der Ortsgemeinde St. Veit, wo von 302 Wahlberechtigten nur 7 erschienen waren, welche 5 Wahlmänner zu wählen hatten.

In den Ortsgemeinden des Bezirkes Oberlaibach wurden, mit Ausnahme der Gemeinde Horjul und St. Jobst, die von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner auf die beiden Gemeindewahlkörper vertheilt, was gegen die Bestimmung des § 32 der L.-W.-D. ist, wornach jeder Wähler so viele Namen zu nennen hat, als Wahlmänner zu wählen sind.

Zur Wahl der beiden Landtagsabgeordneten in Laibach waren laut der in duplo geführten Abstimmungsliste 94 erschienen, ihre Legitimationskarten liegen dem Wahlliste nicht bei.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Fidelis Terpinz, Gutsbesitzer 85

Dr. Johann Bleiweis, Landesthierarzt 84

gleich beim ersten Wahlgange, die übrigen Stimmen zerstückelten sich auf 7 andere Candidaten.

Da die absolute Majorität 48 Stimmen beträgt, so erscheinen die beiden Obgenannten als Landtagsabgeordnete im Sinne des § 48 der L.-W.-D. gewählt, und es wird der Antrag auf Zulassung der beiden Gewählten gestellt.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Niemand erhebt sich.) Wenn nicht, so bitte ich über die Zulassung dieser Wahl abzustimmen, und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Diese Wahl ist vom hohen Hause genehmigt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, da alle Wahlen, mit Ausnahme von zweien, vom Landesauschusse zur Genehmigung empfohlen werden, alle Berichte in Einem vorzulesen und nur bei den beiden beanstandeten inne zu halten.

Berichterstatter Abg. Deichmann (fortfahrend):**II. Wahlbezirk**

Stein, den politischen Bezirk gleichen Namens und jenen von Egg umfassend.

Von den 85 Wahlberechtigten der beiden Bezirke sind 83 bei der Wahl erschienen. Unter diesen ist auch der Groß-

grundbesitzer Wilhelm Pelikan von Rothenbüchel, welcher als Wahlmann der Ortsgemeinde Podreče fungirte.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen:

auf Johann Toman, Dechant in Moräutsch . . . 71

auf Röder, Bezirksvorsteher in Stein 11

auf Dr. Moriz Gaußer 1

Das über die Wahlhandlung geführte Protokoll erscheint nur vom Bezirksvorsteher und Schriftführer, nicht aber von den Gliedern der Wahlcommission unterfertigt, wie dies in § 51 der L.-W.-D. ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wohl aber sind die Stimmlisten und die Gegenlisten von sämtlichen Commissionsgliedern unterzeichnet.

Da die absolute Majorität 43 Stimmen beträgt, so erscheint Dechant Johann Toman als Abgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

III. Wahlbezirk

Krainburg, den gleichnamigen Bezirk und jenen von Neumarkt und Laak umfassend.

Von den 95 Wahlmännern, von denen 46 auf Krainburg, 41 auf Laak, 8 auf Neumarkt entfallen, waren 87 zur Wahl erschienen, und es entfielen auf

Baron Anton Zois 85

auf den Domprobst Anton Hof 79

Da die absolute Majorität der erschienenen Wähler 44 beträgt, so erscheinen die beiden Genannten als Abgeordnete gewählt.

Die vorliegenden Wahllisten weisen aus, daß sowohl bei den Urwahlen als auch bei der Wahl der beiden Abgeordneten die Bestimmungen der Landtagswahlordnung genau eingehalten wurden.

Es wird der Antrag auf Zulassung der beiden Abgeordneten gestellt.

IV. Wahlbezirk

Radmannsdorf, Kronau.

Von den 53 Wahlmännern des Wahlbezirkes entfallen 38 auf den Bezirk Radmannsdorf, 15 auf den Bezirk Kronau.

Die Wahlen derselben sind nach den Bestimmungen des Gesetzes durchgeführt worden.

Zur Wahl des Landtagsabgeordneten waren 51 Wahlmänner erschienen.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Lovro Pintar, Pfarrer in Bresnitz 48

auf August Würzbach von Tannenberg 2

und auf Johann Toman 1

Stimmen.

Es erscheint demnach Pfarrer Lovro Pintar mit absoluter Majorität als Abgeordneter gewählt.

Die Legitimationskarten der Wahlmänner lagen dem Wahlliste nicht bei.

Es wird der Antrag auf Zulassung des obgenannten Gewählten gestellt.

V. Wahlbezirk

Adelsberg, den gleichnamigen politischen Bezirk nebst jenen von Planina, Senosetsch, Laas und Feistritz umfassend.

Bei den Urwahlen wurden die zur Hauptgemeinde Adelsberg gehörigen Ortschaften von dem Markte Adelsberg, der für sich in der Gruppe der Städte und Märkte wählt, ausgeschieden und von den dortigen Wahlberechtigten die ersten zwei Dritttheile zur Wahl der Wahlmänner in die Wählerliste eingetragen, obwohl nach § 15 der L.-W.-D. mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Ortsgemeinde Adelsberg für die Wahlen der Gemeinderepräsen-

tanz in drei Wahlkörper eingetheilt ist, im vorliegenden Falle nur die Wahlberechtigten des ersten und zweiten Wahlkörpers in die Wählerlisten einzubeziehen gewesen wären.

Bei den Urwahlen in den übrigen Bezirken wurde nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgegangen.

Von den 102 Wahlmännern dieses Bezirkes entfallen auf

Adelsberg	20
Planina	24
Senofetsch	17
Laas	18
Feistritz	23

Zur Wahl des Landtagsabgeordneten sind 95 Wahlmänner erschienen, und es wurden bei derselben alle Bestimmungen der Landtagswahlordnung eingehalten.

Von den abgegebenen Stimmen erhielten

Dr. Ethbin Heinrich Costa	94
Mathias Koren ebenfalls	94

Stimmen, diese beiden erscheinen demnach mit absoluter Majorität als Abgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

VI. Wahlbezirk

Wippach, Idria.

Von den 46 Wahlmännern entfallen 25 auf den Bezirk Wippach, 21 auf den Bezirk Idria. Ihre Wahlen wurden nach den Bestimmungen der Landeswahlordnung vorgenommen.

An der Wahl des Landtagsabgeordneten haben sich 44 Wahlberechtigte betheiligt. Die beiden ausgebliebenen Wahlmänner Franz von Premierstein und Lucas Reiz haben ihre Stimme in einer schriftlichen Eingabe abgegeben, was jedoch von der Wahlcommission als gesetzwidrig nicht berücksichtigt wurde.

Von den abgegebenen Stimmen erhielten:

Georg Grabrijan, Dechant in Wippach	30
Sebastian Peskovitz in Unterfanomla	11
Dr. Stefan Spazzapan, Advocat in Wippach	2
und Vincenz Jemniker, Bezirksvorsteher in Wippach	1

Stimmen. Demnach erscheint Georg Grabrijan mit absoluter Majorität als Abgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

VII. Wahlbezirk

Rudolfswerth, Landstraß, Gurkfeld.

Von den 98 Wahlmännern dieses Wahlbezirkes entfallen auf den Bezirk

Rudolfswerth	49
auf Landstraß	19
auf Gurkfeld	30

Bei ihrer Wahl wurden die Bestimmungen der Landtagswahlordnung eingehalten.

Bei der Wahl des Landtagsabgeordneten haben sich 83 Wähler betheiligt, und es erhielten

Josef Sagorz, Realitätenbesitzer in St. Barthelmä	65
Victor Langer von Podgoro	16
Dr. Rosina	1
und Franz Gafner in Brufnitz	1

Stimmen. Demnach erscheint mit absoluter Majorität als Landtagsabgeordneter gewählt: Josef Sagorz, Realitätenbesitzer in St. Barthelmä, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

Die Legitimationskarten der Wahlmänner liegen dem Wahllacte nicht bei.

VIII. Wahlbezirk

Treffen, den gleichnamigen Bezirk und jenen von Sittich, Seisenberg, Rassenfuß, Littai, Ratschach umfassend.

Von den 158 Wahlmännern des Wahlbezirkes entfallen auf

Treffen	22
Sittich	31
Seisenberg	21
Rassenfuß	30
Littai	36
Ratschach	18

Ueber die Urwahlen ist Folgendes zu bemerken: Die Wahlberechtigten der Gemeinde Leutsch im Bezirke Sittich haben keinen Wahlmann gewählt, sondern sich mit den Beschlüssen der übrigen Wahlmänner des Bezirkes einverstanden erklärt.

In den Verzeichnissen der Urwähler der Bezirke Ratschach und Rassenfuß erscheinen bei sämmtlichen Gemeinden als wahlberechtigt auch solche Gemeindeangehörige angeführt, welche sogar unter 2 fl. Steuer zahlen, während in den übrigen Bezirken ein viel höherer Betrag und in dem Bezirke Seisenberg durchschnittlich der Betrag von 10 fl. als das Minimum der Steuerzahlung erscheint.

Diese Ungleichförmigkeit in den Wählerlisten dürfte ihren Grund in der Nichtbeachtung des § 15 der L.-W.-D. von Seite der Bezirksämter Ratschach und Rassenfuß haben.

Zum Wahllacte in Treffen sind 151 Wähler erschienen. Die Wahlcommission, bestehend aus fünf Geistlichen und einem Weltlichen, wurde nach der Bestimmung des § 36 der L.-W.-D. constituirt.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Santo Treo, Gutsbesitzer in Kleindorf	133
Graf Barbo in Kroisfenbach	99
Michael Tautscher, Pfarrer in Watsch	95
Johann Hofmann in Rassenfuß	56
Benjamin Ritter v. Födransperg in Pösendorf	25
Dr. Johann Skedl in Rudolfswerth	27

Stimmen. Da die absolute Majorität 76 Stimmen beträgt, so sind die drei ersten als Landtagsabgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Dem Wahllacte liegen keine Legitimationskarten bei.

IX. Wahlbezirk

Gottschee, Reifnitz, Großlaschitz.

Von den 92 Wahlmännern des Wahlbezirkes entfallen auf den Bezirk

Gottschee	49
" " " Reifnitz	23
" " " Großlaschitz	20

An der Wahl der Landtagsabgeordneten haben sich 91 Wahlmänner betheiligt.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Peter Kosler in Laibach	68
Lucas Svetec	65
Franz Kromer	24
Dr. Ignaz Wenedikter	22

Da die absolute Majorität 46 beträgt, so erscheinen die beiden ersteren als Landtagsabgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Nach § 44 der L.-W.-D. ist ein zweifaches Abstimmungsverzeichniß zu führen. Von dieser Bestimmung wurde hier Umgang genommen, es liegt dem Wahllacte die Gegenliste des Abstimmungsverzeichnisses nicht bei; in dem Wahlprotokolle wird fälschlich die Stimmzählungsliste als Gegenliste bezeichnet.

X. Wahlbezirk

Tschernembl, Möttling.

Von den 58 Wahlmännern des Wahlbezirktes entfielen auf den Bezirk Tschernembl 37
 " " " Möttling 21

In der Wahl des Landtagsabgeordneten hatten sich sämtliche Wahlmänner theilgenommen, und es entfielen auf
 Martin Kramarič 33
 Dr. Georg Sterbenz 20
 Johann Kapelle 5
 Stimmen.

Da die absolute Majorität 30 beträgt, so erscheint Martin Kramarič von Radovica als Landtagsabgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

Die Legitimationskarten liegen dem Wahllacte nicht bei."

„Hoher Landtag!

Bei der am 30. Jänner l. J. stattgehabten Wahl zweier Landtagsabgeordneten für die Landeshauptstadt Laibach haben sich von 854 Wahlberechtigten 531 an dem Wahllacte theilgenommen.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Dr. Lovro Toman	335
Dr. Vincenz Klum	331
Dr. Karl v. Wurzbach	199
Dr. Friedrich v. Kaltenecker	192
Dr. E. H. Costa	1
Dr. Leo Bončina	1
Prof. Pesar	1

Stimmen.

Da die absolute Majorität im Entgegenhalte zur Anzahl der erschienenen Wähler 266 beträgt, so erscheinen die beiden ersteren nach den Erfordernissen der Landtagswahlordnung zu Abgeordneten in den krainischen Landtag gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Bei dem Wahlvorgange sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzes eingehalten worden.

Die Anzahl der beiliegenden Legitimationskarten stimmt mit der Zahl der erschienenen Wähler überein."

„Nach § 6 der L. = W. = O. hat die Handels- und Gewerbekammer zu Laibach zwei Landtagsabgeordnete zu wählen.

Für die Wahlen haben die Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer den Wahlkörper zu bilden.

Zu der Wahl am 30. Jänner sind 19 Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer erschienen, und es hat sich die ganze Kammer als Wahlcommission constituirt.

Von den abgegebenen 38 Stimmen entfielen auf

Johann Horak	17
Josef Debeuz	16
V. C. Suppan	3
J. G. Winkler	1
Franz Kößmann	1

Stimmen.

Demnach erschienen die beiden ersteren mit absoluter Majorität als Landtagsabgeordnete gewählt, und es wird der Antrag auf deren Zulassung gestellt.

Bei der Wahl sind sämtliche Bestimmungen der Landtagswahlordnung beobachtet worden."

„Zur Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Stadt Udria sind von 116 Wahlberechtigten 99 erschienen, und es entfielen auf

Anton Ritter v. Gariboldi, Gutsbesitzer in
 Schischka 56
 Karl Deschmann, Muscicalcustos in Laibach 43
 Stimmen.

Da im Entgegenhalte zu der Anzahl der Erschienenen die absolute Majorität 50 beträgt, so erscheint Anton Ritter v. Gariboldi als Landtagsabgeordneter für die Stadt Udria gewählt.

Sowohl bei den Vorbereitungen für die Wahl als auch bei der Vornahme derselben wurden sämtliche Bestimmungen der Landtagswahlordnung beobachtet.

Es wird daher der Antrag auf Zulassung des Gewählten gestellt."

Präsident:

Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so werden wir über den Antrag des Landesauschusses abstimmen, und ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag des Landesauschusses ist vom hohen Hause genehmigt.

Berichterstatter Abg. Deschmann (fortfahrend):

„Die Wählerliste der Stadt Krainburg weist 108, jene der Stadt Lach 252 Wahlberechtigte aus. In der Wählerliste für die Landtagswahlen im Jahre 1861 erschienen für die Stadt Lach nur 89 Wahlberechtigte. Der bedeutende Zuwachs von 163 Wählern in der heurigen Wählerliste hat seinen Grund darin, daß bei der Constituirung der neuen Gemeinden die früher bestandene Ortsgemeinde Sminz mit 1276 Seelen, aus den Catastralgemeinden Sminz, St. Barbara, St. Oswald, Sapotniza und Stanische bestehend, sich mit der Stadtgemeinde Lach in eine Hauptgemeinde vereinigt hat.

Bei der am 30. Jänner stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten in Krainburg wurde vom Mitgliede der Wahlcommission Bürgermeister Pirz gegen diese Zusammenstellung der Wählerliste Protest erhoben und bemerkt, daß zu dieser Wahl nur die Stadtbewohner von Krainburg und Lach hätten einberufen werden sollen, nicht aber auch jene Landgemeinden, die mit der Stadtgemeinde Lach sich später vereinigt haben, indem diesen nur das indirecte Wahlrecht zusteht.

Dagegen bemerken die bei der Wahlcommission fungirenden Mitglieder der Stadtgemeinde Lach, Bürgermeister Gerbec und Notar Triller, daß allerdings zur Stadtgemeinde Lach auch die Ortsgemeinde Sminz bei der neuen Gemeindeconstituirung einbezogen und zu derselben incorporirt worden, daher man auch die Angehörigen der Untergemeinde Sminz bezüglich des Landtagswahlrechtes mit den Stadtangehörigen als gleichberechtigt angesehen wissen wollte, weshalb auch die Wahllisten in diesem Sinne verfaßt worden sind.

Als man jedoch in den letzten Tagen zu der Wahrnehmung gekommen ist, daß es einer Partei mißliebiger scheint, wenn auch die Angehörigen von Sminz sich an der Wahl theilnehmen würden, so hat es der Bürgermeister von Lach selbst übernommen, die Angehörigen der gedachten Untergemeinde zur Verzichtleistung auf ihr Wahlrecht zu bringen, um jedes mögliche Bedenken gegen den Wahllact zu beseitigen. Dem zufolge sind nur drei Wahlberechtigte von Sminz in Krainburg erschienen, welche ihre Stimme dem mit absoluter Majorität gewählten Leopold Ritter von Höffern gegeben haben.

Da im Entgegenhalte zu den aus Krainburg und Lach erschienen 155 Wählern die absolute Majorität 78 be-

trägt und Leopold Ritter v. Höffern 93, Matthäus Pirz von Krainburg 59 Stimmen erhielten, so können jene drei aus der Einbeziehung der Landgemeinde Sminz zur Stadtgemeinde Laak sich ergebenden Stimmen als von keinem entscheidenden Einflusse für das Resultat dieser Landtagswahl angesehen werden.

Würde dieser Wahlact wegen der gedachten Zusammenstellung der Wählerliste von Laak annullirt, so müßte consequenter Weise auch der Wahlact der Landgemeinden von Krainburg, Laak und Neumarkt für ungültig erklärt werden, indem in denselben die Untergermeinde Sminz mit drei zu wählenden Wahlmännern einzubeziehen gewesen wäre, indem sonst einer nicht unbedeutenden Untergermeinde keine Gelegenheit geboten würde, von ihrem Rechte für die Landtagswahlen Gebrauch zu machen.

Ferner wurde bei der Abstimmung vom Bürgermeister Gerbec eine Stimme im Namen des Spitals in Laak (Post 191) und eine zweite im Namen der Stadtgemeinde Laak (Post 116) zu Gunsten des Leopold Ritter v. Höffern abgegeben.

Desgleichen hat der Pfarrer Kemie in Laak außer dem ihm als Stadtpfarrer (Post 337) gebührenden Wahlrechte dasselbe auch in Vertretung der Stadtpfarrpründe in Laak (Post 211), der Kirche Heiligen-Kreuz in Burgstall (Post 320), der Kirche St. Lorenz (Post 333) zu Gunsten des Mathäus Pirz ausgeübt.

Gegen diese Stimmgebung im Vertretungswege wird vom Gemeindevorsteher von Krainburg im Wahlprotokolle Einsprache erhoben mit dem Bemerkten, daß dies nicht gesetzmäßig begründet sei und daß, falls die Stadtgemeinde Krainburg nach diesem Grundsätze wählen würde, dem Bürgermeister eine weitere Stimme für die Stadtgemeinde und für die Spitalsverwaltung, desgleichen dem Stadtpfarrer in Krainburg das Stimmrecht für sämtliche ihm unterstehenden Verwaltungen zustehen müßte. Letzteres wurde auch vom Bürgermeister von Krainburg während der Abstimmung verlangt, jedoch von der Wahlcommission abgeschlagen.

In Vertretung der minderjährigen Bappeti'schen Erben (Post 117) und der minderjährigen Barbara Jamnik (Post 310) aus Laak wurden durch deren Vormünder zu Gunsten des Leopold Ritter v. Höffern die Stimmen abgegeben.

Auch dagegen scheint nach geschlossener Abstimmung vom Gemeindevorsteher von Krainburg Einsprache erhoben worden zu sein. Die Vertreter der Stadtgemeinde Laak äußerten sich in dem Wahlprotokolle über die Beanständigungen der Stimmabgabe im Vertretungswege folgendermaßen: daß gegen die Abstimmung durch die Vormünder in Folge einstimmigen Beschlusses der Wahlcommission während der Wahl durchaus keine Bedenken erhoben worden, daß in der Stadt Laak die Wahllisten gesetzmäßig aufgelegt und nach denselben abgestimmt wurde; wenn der Pfarrer Kemie für seine Person und als Vertreter der Pfarrpründe und der verschiedenen Kirchen 4 Stimmen abgegeben hat, so müsse man darauf hinweisen, daß sämtliche 4 Stimmen zu Gunsten des Bürgermeisters Pirz in Krainburg ausgefallen sind, daß daher die Stadtgemeinde Krainburg am wenigsten Ursache haben sollte, sich darüber zu beschweren.

Nach dem Abstimmungsverzeichnisse entfielen von 155 abgegebenen Stimmen auf

Leopold Ritter v. Höffern	93
Matthäus Pirz in Krainburg	59
Dr. Toman	1
Gerbec	1
Derbič	1

Werden von den abgegebenen Stimmen diejenigen, welche beanständet wurden, in Abzug gebracht, nämlich: jene der Angehörigen der Untergermeinde Sminz Post 117, 163 und 172	3
die des Bürgermeisters Gerbec in Vertretung der Stadtgemeinde (Post 116) und des Spitals in Laak (Post 191)	2
die des Stadtpfarrers Kemie in Vertretung der Stadtpfarrgermeinde (Post 211), der Kirche Heil.-Kreuz in Burgstall (320), der Kirche St. Lorenz (333)	3
die in Vertretung der Minderjährigen (162 und 310) abgegebenen	2

Summe 10 Stimmen

so sind im Sinne der Landtagswahlordnung im Ganzen 145 Stimmen abgegeben worden; von diesen entfallen auf:

Leopold Ritter v. Höffern	86
Matthäus Pirz	56
Dr. Toman	1
Gerbec	1
Derbič	1

Da nach dieser Reduction die absolute Majorität 73 Stimmen beträgt, so erscheint auch in diesem Falle Leopold Ritter v. Höffern mit überwiegender Stimmenmehrheit als Landtagsabgeordneter gewählt.

In Berücksichtigung des weiteren Umstandes, daß nach Abzug der nach der Landtagswahlordnung zu beanständenden abgegebenen Stimmen Leopold Ritter v. Höffern noch immer 30 Stimm mehr als sein nächster Nachmann erlangt hat, wird die Genehmigung dieser Wahl beantragt.

Dež. poglavarja namestnik dr. Costa:

Prosim za besedo.

Iz sporočila deželnega odbora smo slišali, da se je pri volitvi poslanca krajnskega in loškega mesta več napak godilo ktere zdaj pretresati in razsoditi ni mogoče. Tedaj jaz, gledé tudi na to, da se je meni izročil protest zoper to volitvo, stavim poseben predlog, da naj se sporočilo o tej volitvi odda posebnemu odboru od 5 oseb, ktere bi se izvolile iz celega deželnega zbora.

Präsident:

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Costa hat den Antrag gestellt, daß ein Comité von fünf Mitgliedern zu wählen sei, welches den Wahlact der Städte Krainburg-Laak in Erwägung zu ziehen und dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten habe. Er hat sich zugleich auf den Protest bezogen, welcher dem betreffenden Ausschusse zur Berücksichtigung zugewiesen werden wolle.

Wird dieser Antrag des Herrn Dr. Costa unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich gefälligst zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? Wenn nicht, so haben vielleicht Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Abg. Deschmann:

Ich glaube auch im Namen des Landesausschusses diesen Antrag unterstützen zu sollen, indem es erwünscht ist, daß die Vorlage, welche demselben zu Grunde gelegt worden war, von Seite des Comité's auch einer näheren Prüfung unterzogen werde.

Präsident:

Ich bringe daher den Antrag des Herrn Dr. Costa zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche mit

demselben einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Wir haben heute noch eine andere Wahl vorzunehmen; damit aber keine Verwirrung stattfindet, erlaube ich mir zur Wahl dieses Comité's die Sitzung zu unterbrechen, wenn kein gegentheiligler Antrag gestellt wird.

Dež. poglavarja namestnik dr. Costa:

Prosim, gospod predsednik, jaz moram omeniti, da še nismo konstituirani, tedaj tudi nemoremo voliti; ker nobeden še ni obljube storil, tudi nobeden voliti nemore.

Präsident:

Ich bin einverstanden, daß wir die Wahl des Comité's erst dann vornehmen, wenn das Haus einmal constituirt sein wird, wobei ich nur bemerke, daß wir, da wir Wahlen, ohne constituirt zu sein, bereits genehmigt haben, folgerichtig auch ein Comité zur Prüfung der Wahlacte noch vor Constituirung des Landtages ohne Anstand wählen könnten.

Ich bitte, fortzufahren.

Berichterstatter Deichmann (fortfahrend):

„Hoher Landtag!

Die Wählerlisten des städtischen Wahlbezirkes Rudolfswerth, die Städte Rudolfswerth, Landstraß, Gurksfeld, Tschernembl, Möttling und Weixelburg umfassend, weisen 493 Wahlberechtigte aus, von denen auf

Rudolfswerth	157
Landstraß	44
Gurksfeld	53
Tschernembl	68
Möttling	87
Weixelburg	84

entfallen.

Die Wählerliste der Stadt Weixelburg scheint sämmtliche für die Gemeindevahlen berechnete Gemeindeglieder zu umfassen und ohne Rücksichtnahme auf § 13 der L.-W.-D. zusammengestellt worden zu sein, indem darin sogar Wähler mit einer jährlichen Steuerschuldigkeit von 30½ fr. angeführt sind.

Bei der am 30. Jänner in Rudolfswerth stattgehabten Wahl haben sich 198 Wähler betheiligt, und es entfielen auf

Ludwig Raunicher, Staatsanwalts-Substitut in Rudolfswerth	132
Dr. Josef Suppan in Laibach	65
Martin Mochar, Kreisgerichts-Official	1

Stimmen.

Da die absolute Majorität 100 Stimmen beträgt, so erscheint Ludwig Raunicher als Landtagsabgeordneter gewählt, und es wird der Antrag auf dessen Zulassung gestellt.

Dem Wahlacte liegen keine Legitimationskarten bei.“

„Die Hauptwählerliste des städtischen Wahlbezirkes Gottschee weist 167 Wahlberechtigte aus, von denen auf die Stadt Gottschee 71 auf den Markt Reifnitz 96 entfallen.

Zur Wahl des Landtagsabgeordneten in Gottschee am 30. Jänner sind 106 Wähler erschienen.

Die Wahlcommission bestand aus dem Bürgermeister von Gottschee Josef Kren und den beiden Gemeindevertretern Franz Fortuna und Franz Bartelme, ferner aus den vom landesfürstlichen Commissär ernannten Mitgliedern

Dr. Kapler, Stadtdechant; Kojich, Oberlehrer; Dobžan und Lucas Svetec, der Stadtgemeinde Laibach angehörig und Ehrenbürger der Stadt Gottschee. Letzterer wurde zum Vorsitzenden der Wahlcommission gewählt.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen

auf Franz Kav. Souvan in Laibach	104
auf Dr. Benedikter in Gottschee	1
auf Karl Rudež in Reifnitz	1

Stimmen.

Ueber den Vorgang bei der Abstimmung ist Folgendes zu bemerken:

1. Die Bestimmung des § 44 der L.-W.-D., wornach jede Abstimmung zugleich in zwei Abstimmungsverzeichnisse durch ein Mitglied der Wahlcommission einzutragen ist, welches als Gegenliste die Controle der Eintragung bildet, ist nicht beachtet worden, und es liegt dem Wahlacte nur ein Abstimmungsverzeichniß bei.

2. Die in der Wählerliste von Gottschee unter den Postnummern 48, 50, 53, 58, 65, 68 und 70 angeführten wahlberechtigten Frauen sind bei der Wahl nicht persönlich erschienen, sondern haben entgegen der Bestimmung des § 16 der L.-W.-D. ihr Wahlrecht durch Bevollmächtigte mit Bezeichnung des zu wählenden Abgeordneten ausgeübt, wogegen von der Wahlcommission keine Einsprache erhoben wurde.

3. In dem Wählerverzeichnisse der Stadt Gottschee ist auch die Wahl- und Sägemühle der Stadt Gottschee als wahlberechtigt angeführt, in deren Vertretung die Stimmabgabe durch den dortigen Bürgermeister erfolgt ist.

4. In Vertretung des minderjährigen Josef Petsche ist die Stimmabgabe durch dessen Vormund Josef Džurna in Gottschee erfolgt.

Außer den mit Legitimationskarten belegten Vollmachten der sub 2 angeführten wahlberechtigten Frauen liegen dem Wahlacte keine anderen Legitimationsausweise bei.

Da die oben angedeuteten Wahlgebrechen von keinem maßgebenden Einflusse auf das Resultat erscheinen, so wird der Antrag auf Zulassung des fast einstimmig gewählten Franz Kav. Souvan gestellt.“

(Nach der Verlesung:)

Das sind jetzt die unbeanstandeten Wahlen. Jetzt kommen noch die zwei beanstandeten.

Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren rücksichtlich der unbeanstandeten Wahlen das Wort?

(Nach einer Pause:)

Wenn nicht, so bitte ich abzustimmen, und ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Landesauschusses einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Sämmtliche Anträge des Landesauschusses, mit Ausnahme desjenigen wegen Krainburg und Laß, sind vom hohen Hause genehmigt.

Berichterstatter Deichmann (fortfahrend):

„Hoher Landtag!

Die Hauptwählerliste der zur Wahl eines Landtagsabgeordneten berechtigten Städte Stein und Radmannsdorf und des Marktes Neumarkt weist 263 Wahlberechtigte aus, von denen auf

Stein	105
Radmannsdorf	81
Neumarkt	77

entfallen.

Ueber den Vorgang bei der Wahl ist Folgendes zu bemerken: Ein zweites Abstimmungsverzeichniß liegt dem Wahlacte nicht bei, und es erhellt aus der nachträglichen Erklärung des Bezirksamtes Neumarkt vom 11. Februar 1867, Z. 168, daß ein solches nicht geführt worden sei. Die Stimmzählungsliste, in einem Exemplare beiliegend, ist fälschlich als Hauptgegenliste bezeichnet. Die Commission hat keine Legitimationskarten von einzelnen Wählern abverlangt und constatirt diesen Umstand ausdrücklich im Wahlprotokoll mit der weiteren Bemerkung, daß vielseitig die Behauptung aufgestellt wird, daß von Nichtberechtigten Wahlstimmen abgegeben worden sind.

Der § 42 der L.-W.-D. schreibt ausdrücklich vor, daß jeder zur Abstimmung aufgerufene Wähler seine Legitimationskarte abzugeben hat.

Die Stimmzählungsliste und das Abstimmungsverzeichniß stimmen miteinander nicht überein, während erstere 178 abgegebene Stimmen ausweist, finden sich in der Abstimmungsliste nur 176 Stimmen verzeichnet. Schon aus diesem Grunde wäre die Beibringung des in den §§ 44 und 51 der L.-W.-D. vorgeschriebenen zweiten Abstimmungsverzeichnisses nothwendig; weiters ist gegen die Eintragung der Namen der beiden Gewählten zu bemerken, daß sehr häufig die Beziehung auf den früher Genannten mittelst detto, statt des vollständigen ausgeschriebenen Namens geschieht. Gegen die einzelnen Stimmabgaben ist Folgendes zu bemerken:

1. In den beiden Hauptwählerlisten sind unter Post 82 und 83 Jakob Barl und Franz Dlep als Wahlberechtigte der Stadt Radmannsdorf nachträglich ausgestrichen worden.

In der Abstimmungsliste erscheinen statt der beiden obgenannten durchstrichenen Wahlberechtigten unter Post 82 und 83 Johann Jesche und Mathias Mark eingetragen, welche beiden auch ihre Stimmen für Graf Hyacinth Thurn abgegeben haben sollen, obwohl Johann Jesche als Mitunterfertiger eines Protestes mehrerer Radmannsdorfer erscheint, worin unter dem Beschwerdepunkte 8 angeführt wird, daß Sebastian Rabič und Johann Jesche von Radmannsdorf, obwohl wahlberechtigt und mit Legitimationskarten versehen, zur Wahl nicht zugelassen wurden, welche beide ihr Wahlrecht reclamiren, weil es ihnen ohne Grund entzogen worden sein soll.

In dem Wahlprotokolle findet sich hierüber keine Aufklärung.

2. Unter Post-Nr. 110 wurde in Vertretung des Stadtterritoriums von Stein eine Stimme für Dr. Breuc abgegeben, ohne daß in der Abstimmungsliste oder im Wahlprotokolle die Vertreter namhaft gemacht worden wären.

3. Das Nämliche gilt von der unter Post 144 vorkommenden Stimmabgabe für die Pfarrkirche Schutt in Stein.

4. Unter Post-Nr. 116 erfolgte die Stimmenabgabe für Gertraud Hummer in Stein durch ihren Gemal gegen die Bestimmung des § 16 der L.-W.-D.

5. Fürst Sulkowsky, dessen Stimmabgabe unter Post 189 durch seinen Verwalter eingetragen ist, gehört zum Großgrundbesitze und darf in keinem Wahlbezirke der beiden andern Wählerclassen wählen.

6. Unter Post-Nr. 205 und 208 erscheint die Stimmabgabe der Andreas Klander'schen und Barthelmä Hacı'schen Erben ohne Angabe des Vertreters, der für dieselben stimmte. Die Landtagswahlordnung schreibt in § 16 vor, daß jeder Wähler sein Wahlrecht nur persönlich ausüben könne, und gestattet die Ausübung des Wahlrechtes mittelst Vollmacht nur bei großjährigen Großgrundbesitzern.

Nach dem Wahlprotokolle entfielen von den abgegebenen Stimmen auf

Dr. Valentin Breuc	93
Graf Hyacinth Thurn	84
und Bogataj	1

Stimmen.

Gegen diese Wahl sind zwei gleichlautende Proteste von Seite mehrerer Wahlberechtigter in Radmannsdorf und in Neumarkt bei der k. k. Landesbehörde eingebracht und von dieser an den Landesauschuß geleitet worden.

Darin werden einzelne abgegebene Stimmen beanständet, die Nichtabnahme der Legitimationskarte berührt und zum Schlusse bemerkt, daß die meisten der daselbst vorgebrachten Beanständungen der Wahlcommission vorgetragen worden sind, ohne daß dieselbe sofort hierüber entschieden hätte, was ihre Pflicht gewesen wäre.

Der Landesauschuß konnte sich in eine Prüfung der in diesen Protesten vorkommenden Beschwerdepunkte nur insoferne einlassen, als sie Thatfachen betreffen, welche durch den vorliegenden Wahlact constatirt werden können; mehrere derselben stimmen mit den oben angeführten Bemänglungen überein. Im vorliegenden Falle erscheinen die mannigfaltigen unterlaufenen Wahlgebrechen, und unter diesen vorzugsweise die Nichtabnahme der Legitimationskarten, die Unterlassung der Führung des zweiten Abstimmungsverzeichnisses, die Nichtübereinstimmung des Abstimmungsverzeichnisses und der Stimmzählungsliste, der Mangel jeder Aufklärung über einzelne Stimmabgebungen, ferner der Umstand, daß zwischen den beiden Wahlcandidaten, welche die meisten Stimmen erhielten, nur eine Differenz von neun Stimmen obwaltet, auf das Wahleresultat von so erheblichem Einflusse zu sein, daß der Landesauschuß mit Rücksicht auf die vielen oben angedeuteten Bestimmungen der Landtagswahlordnung, welche hier außer Acht gelassen worden sind, auf Annullirung dieser Wahl beantragt.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort?

Dez. poglavarja namestnik dr. Costa:

Prosim za besedo! Jaz stavim predlog, da se tudi to sporočilo odda ravno tistemu odboru, kterega bomo volili zaradi volitve kranjskega in loškega poslanca. Samo dostavljam se to, da naj se povelje dá temu odboru, da on ima sporočevati v prihodnji seji in da ni treba, da bi se sporočilo tega odbora tiskalo, in to po § 21 našega reda.

Präsident:

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter, sich erklären zu wollen, ob er mit dem Antrage einverstanden ist.

Berichterstatter Deichmann:

Ich bin auch damit einverstanden.

Präsident:

Der Herr Vorredner hat zu dem Antrage, daß die Prüfung dieses Wahlactes dem nämlichen Ausschusse zuzuweisen sei, noch einen Neben Antrag gestellt . . . (wird unterbrochen vom)

Dez. poglavarja namestnik dr. Costa:

Predložil sem namreč tudi to, da ta odbor ima sporočevati v prihodni seji na kratkem potu brez da bi se sporočilo v natis dalo.

Präsident:

Dieser Nebenantrag geht also dahin, daß der Ausschuß mit Umgehung der besondern Förmlichkeiten sogleich in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten habe. Wenn Niemand der Herren das Wort wünscht, so bitte ich jene Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist also genehmigt.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Die Hauptwählerliste des Wahlbezirkes Adelsberg, die Märkte Adelsberg und Oberlaibach und die Stadt Laas umfassend, weist für

Adelsberg	185
Oberlaibach	192
Laas	70

im Ganzen 446 Wahlberechtigte aus.

Zu Jahre 1861 zählte Adelsberg nur 79 für die Landtagswahlen berechnete Marktangehörige; der jetzige bedeutende Zuwachs von 106 Wählern hat seinen Grund darin, weil bei der Zusammenstellung der Wählerlisten von der für Gemeinden mit Wahlkörpern bestehenden Vorschrift der Landtagswahlordnung § 13 a Umgang genommen worden ist.

Bei der Wahl eines Landtagsabgeordneten am 30ten Jänner haben sich 335 Wähler betheiligt. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Baron Schloißnigg	191
Karl Obresa	142
Garzaroli	2

Stimmen. Da die absolute Majorität 168 beträgt, so erscheint Baron Schloißnigg als Landtagsabgeordneter gewählt.

Ueber den Vorgang bei der Wahl ist Folgendes zu bemerken:

1. Dem Wahllacte liegen vier Vollmachten bei, welche von drei wahlberechtigten Frauen und von Anton Delleva in Adelsberg ausgestellt und von der Wahlcommission bei der Stimmabgabe nicht beanstandet worden sind.

2. Die Stimmabgabe dreier Vormünder im Namen ihrer Pupillen und eines Ehegatten im Namen seiner Gattin, sämtlich aus dem Markte Oberlaibach, wurden zwar beanstandet, jedoch von der Wahlcommission als zulässig erklärt.

3. In dem Abstimmungsverzeichnisse sind 28 Abstimmungen verzeichnet, welche den Erfordernissen der Landtagswahlordnung nicht entsprechen, davon entfallen:

- a) auf Adelsberg:
 - α) die Post-Nummern 3, 8, 26, 38 (Abstimmung mittelst Vollmacht);
 - β) Post-Nummern 13, 78, 81, 146 (des Ehegatten für die Ehegattin);
 - γ) Post-Nummern 42, 65, 69, 89 (des Vormundes für die Pupillen);
- b) auf Oberlaibach:
 - α) die Post-Nummern 189, 205, 224, 238, 283, 310, 357 (des Vormundes für die Pupillen);
 - β) die Post-Nummern 198, 253, 256, 345 (des Ehegatten für die Ehegattin);
- c) auf Laas:
 - α) die Post-Nummern 384, 428 (des Vormundes für die Pupillen);
 - β) die Post-Nummern 387, 406 (des Curators für den Curanten);
 - γ) die Post-Nummer 415 (des Ehegatten für die Ehegattin).

Nachträglich ist dem Landesauschusse ein Protest des Karl Obresa von Oberlaibach durch die k. k. Landesbehörde mit Note vom 6. Februar 1867, Z. 394, zugekommen.

In demselben wird als dritter Beschwerdepunkt angeführt, daß die Zusammenstellung der Wählerlisten des Marktes Adelsberg gegen die Bestimmung des § 13 a der L.=W.=D. stattgefunden habe, indem zur Wahl der Gemeinde-Repräsentanz der Ortsgemeinde Adelsberg drei Wahlkörper gebildet worden seien, daher nur jene Gemeindeglieder für die Landtagswahlen wahlberechtigt sind, welche zum ersten und zweiten Wahlkörper gehören und im dritten wenigstens 10 fl. an directen Steuern entrichten. Nun habe man aber bei Zusammenstellung der Wählerlisten für die Landtagswahl auf den dritten Wahlkörper keine Rücksicht genommen, sondern nach Ausscheidung der Gemeinde-Angehörigen der in der Ortsgemeinde Adelsberg einbezogenen Landgemeinden von sämtlichen Wahlberechtigten des Marktes Adelsberg zwei Drittel als wahlberechtigt für die Landtagswahlen aufgenommen, wozu die Steuersumme, die jeder einzelne Wähler zahlt, von 300 fl. bis auf 2 fl. 60 kr. sich abstuft.

Die hierüber vom Landesauschusse bei der Ortsgemeinde und dem k. k. Bezirksamte Adelsberg gepflogenen Erhebungen haben zur Constatirung folgender Thatsachen geführt:

1. Die letzten Wahlen der Gemeinde-Repräsentanz in der Ortsgemeinde Adelsberg haben nach 3 Wahlkörpern stattgefunden, und es sind die bezüglichen Wählerlisten an den Landesauschuß eingekendet worden.

2. Bei der Zusammenstellung der Wählerlisten für die Landtagswahl der Märkte Adelsberg, Oberlaibach und der Stadt Laas wurden aus jenen Wählerlisten die Angehörigen und Wahlberechtigten des Marktes Adelsberg ausgezogen und ohne Rücksicht auf die früher bestandenen 3 Wahlkörper die 259 Gemeindeglieder von Adelsberg als ein ganzer Wahlkörper angesehen; von diesen wurden die ersten zwei Drittheile nach der Höhe der Jahresschuldigkeit geordnet, demnach 175 Wähler in die bezügliche Liste eingetragen.

3. Nach den vorliegenden rectificirten Wählerlisten sind vermöge ihrer Steuerzahlung 159 Adelsberger wahlberechtigt, während mit Berücksichtigung der bestandenen drei Wahlkörper und des § 13 a der L.=W.=D. nur 72 Steuerzahlende des Marktes Adelsberg das Recht der Landtagswahl auszuüben hatten, es hätten demnach von den in dem Abstimmungsverzeichnisse angeführten Wählern von Adelsberg 87 in Abfall zu kommen, wodurch das Stimmenverhältniß zwischen den beiden Wahlcandidaten Baron Schloißnigg und Karl Obresa, welche um 49 Stimmen von einander differirten, zu Gunsten des Letztern sich ändern würde.

Bei diesem erheblichen Einflusse der durch das Gesetz nicht gerechtfertigten Zusammenstellung der Wählerliste des Marktes Adelsberg auf das Wahlergebnis stellt der Landesauschuß den Antrag auf Annullirung dieser Wahl.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort über den soeben vernommenen Antrag?

Dez. poglavarja namestnik dr. Costa:

Jaz spet predložim, da se tudi to sporočilo dá ravno tistemu odboru.

Präsident:

Wird dieser Antrag des Herrn Dr. Costa unterstützt? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Wenn weder Jemand der Herren, noch der Herr Berichterstatter zu sprechen wünscht, so bringe ich diesen Antrag, welcher dahin lautet, daß dieser

Wahlact dem nämlichen Comité zur Berichterstattung mit Umgehung sämmtlicher Förmlichkeiten zuzuwenden ist, sogleich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist genehmigt.

Berichterstatter Deschmann (fortfahrend):

„Hoher Landtag!

Die Wahl der Landtagsabgeordneten aus der Classe des großen Grundbesitzes wurde, nachdem die Wahlliste für diesen Wahlkörper in der „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht worden war, vom hohen k. k. Landespräsidium auf den 1. Februar 1867 ausgeschrieben.

Die Wahlcommission wurde nach § 36 der L.-W.-D. constituirt, die Herren Karl v. Wurzbach, Anton Freiherr v. Zois und Ludwig Ritter v. Gutmansthal durch Se. Excellenz den k. k. Statthalter zu Mitgliedern derselben ernannt, während Franz Langer, Franz Rudešch, Josef Seunig und Albin Graf Margheri durch die versammelten Wahlberechtigten hiezu gewählt waren. Als landesfürstlicher Commissär fungirte Herr Regierungsrath Roth.

Nachdem der von der Wahlcommission zum Vorsitzenden gewählte Landeshauptmann Karl v. Wurzbach an die versammelten Wähler in Gemäßheit des § 39 der L.-W.-D. eine Ansprache gehalten hatte, wurde die Abstimmung nach den §§ 41 und 42 der L.-W.-D. eröffnet und durchgeführt.

Von den 117 Wahlberechtigten haben sich 36 persönlich an der Wahl betheiliget, während 28 ihr Wahlrecht durch einen Bevollmächtigten im Sinne des § 16 der L.-W.-D. für das Herzogthum Krain ausübten.

Die Vollmachten der letzteren nebst den Legitimationskarten der Wähler liegen dem Wahlacte bei, die Abstimmungsverzeichnisse und Stimmzähllisten sind nach den Bestimmungen des Gesetzes geführt.

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Herrn Karl v. Wurzbach 49 Stimmen, auf die Herren Nicodemus Freiherrn Rastern, Dr. Julius v. Wurzbach, Dr. Josef Savinscheg und Karl Deschmann je 43, auf Franz Langer, Franz Rudešch, Anton Smola, Josef Seunig und Hyacinth Graf Thurn je 42 Stimmen; die übrigen Stimmen waren von 20 bis 1 zersplittert.

Da im Entgegenhalte zu der Gesamtzahl von 64 Wählern, welche sich an der Wahl betheiliget haben, die absolute Stimmenmehrheit sich mit 33 herausstellt, so erscheinen die Herren

Dr. Karl Wurzbach v. Tannenberg,
Nicodemus Freiherr v. Rastern,
Dr. Julius Wurzbach v. Tannenberg,
Dr. Josef Savinscheg,
Karl Deschmann,
Franz Langer v. Podgoro,
Franz Rudešch,
Anton Smola,
Josef Seunig und
Hyacinth Graf Thurn

nach § 48 der L.-W.-D. zu Abgeordneten gewählt.

Da bei diesem Wahlacte nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgegangen wurde und auch bezüglich der Personen der Gewählten alle Erfordernisse des § 17 der L.-W.-D. vorhanden sind, so wäre diese Wahl zu genehmigen.“

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)
Ich bitte also jene Herren, welche mit dem soeben vernom-

menen Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.)

Mit der Genehmigung dieses letzten Antrages hätten wir somit die Wahlberichte erlediget.

Se. Excellenz Statthalter Freih. v. Bach (zum Herrn Präsidenten gewendet. — Die Versammlung erhebt sich):

Herr Landeshauptmann werden nun auf Grund des § 9 der Landesordnung Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten geloben.

Präsident:

Ich gelobe. (Die Versammlung setzt sich.)

Ich bin nunmehr in der Lage, die Angelobung auch von den Herren Landtagsabgeordneten abzunehmen. Von dieser Angelobung bleiben einstweilen noch die drei Herren: Ritter v. Höffern, Dr. Breuc und Freiherr v. Schloißnigg ausgeschlossen, weil über die Giltigkeit ihrer Wahl das hohe Haus erst entscheiden wird. Um die Herren hiebei nicht zu ermüden, würde ich folgenden Modus vorschlagen: Nach Verlesung der Formel werde ich jeden einzelnen Herrn namentlich aufrufen und bitten, daß jeder, mir die Hand reichend, die Worte: „Ich gelobe“ ausspreche. Die Angelobungs-Formel lautet: Die Herren Landtagsabgeordneten werden nach § 9 der Landesordnung in meine Hände, als Landeshauptmann, Treue und Gehorsam unserm allernächtigsten Herrn und Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten angeloben.

Častiljivi gospodi poslanci obljubijo zvestobo in pokornost presvetlemu cesarju, obdržavanje postav in zvesto izvršvanje svojih dolznost.

(Nachdem jeder der Herren Landtagsmitglieder einzeln vom Herrn Präsidenten aufgerufen wurde, hat er die Angelobung in dessen Hände mit den Worten: „Obljubim“ oder „Ich gelobe“ geleistet.)

Somit haben sämmtliche Herren, mit Ausnahme der drei, deren Wahlen noch beanständet sind, die Angelobung geleistet.

Wir sind nun in der Lage, das Comité bezüglich der drei beanständeten Wahlen zu wählen. Es ist nämlich vom Herrn Dr. Costa beantragt worden, ein Comité, aus fünf Mitgliedern bestehend, für die Prüfung der Wahlacte von Krainburg und Laß, dann von Radmannsdorf und Neumarkt, endlich von Adelsberg, Oberlaibach und Laas zu wählen.

Ich bitte also, die Wahl dieser fünf Mitglieder des Comité's vorzunehmen, und unterbreche zu diesem Behufe für die Dauer der Wahl die Sitzung. Zugleich bitte ich die Herren Domprobst Roß, Dr. Bleiweis, Svetec und v. Langer das Scrutinium übernehmen und uns dann das Resultat der Wahl bekannt geben zu wollen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Unterbrechung der Sitzung findet um 12 Uhr 40 Minuten und die Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr statt.)

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte also den Herrn Dr. Bleiweis, das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Poslanec dr. Bleiweis:

Volilo je 32 gospodov. Čezpolovičnica je tedaj 17. Prijeli so glasov dr. Costa 30, dr. Toman 23, Svetec 23, Ravnihar 23, dr. Klun 23. Ti so tedaj izvoljeni. Drugi glasovi so se razcepili: Dožman 8, Rudež 6, Kozler 4 itd.

Präsident:

Das Comité zur Prüfung der beanstandeten Landtagswahlen ist also gewählt. Ich bitte also die Herren, sich sogleich nach der Sitzung constituiren und mir das Resultat der Constatuirung gefälligst bekannt geben zu wollen. Zugleich überreiche ich einstweilen dem Herrn Dr. Bleiweis den Protest, welcher von Martin Pirz eingebracht wurde.

Poslanec dr. Bleiweis:

Prosim, gospod predsednik, jaz misem v tem odboru.

Präsident:

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, d. i. zur Wahl der Schriftführer. Ich werde zu diesem Behufe die Sitzung wieder unterbrechen, und bitte die Herren die Wahl vorzunehmen, und die nämlichen Herren, welche früher das Secretinium geführt haben, sich auch jetzt bei demselben zu betheiligen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 1 Minute unterbrochen. — Nach vorgenommener Wahl und Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 6 Minuten:)

Schluß der Sitzung

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Poslanec dr. Bleiweis:

Spet je volilo 32 gospodov. Nadpolovičnica je tedaj 17. Izvoljena sta dr. Savinšek s 23. glasov in gosp. Sevnik tudi s 23. glasov.

Präsident:

Es sind nunmehr die beiden Herren Schriftführer vom Hause gewählt, und damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Vor allem bitte ich den Herrn Dr. Costa, als Mitglied des Comité's für die Wahlen, diesen Protest in Empfang zu nehmen. (Abg. Dr. Costa nimmt denselben in Empfang.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für übermorgen den 20. Februar, 10 Uhr Vormittags. Gegenstände der nächsten Tagesordnung wären: Für's erste die heute eingebrachte Regierungsvorlage und zweitens Bericht des Comité's über die drei beanstandeten Wahlen der Städte und Märkte. (Nach einer Pause.) Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

1 Uhr 7 Minuten.

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte das Resultat der Wahl bekannt zu geben. Das Comité zur Prüfung der beanstandeten Landtagswahlen ist also gewählt. Ich bitte also die Herren, sich sogleich nach der Sitzung constituiren und mir das Resultat der Constatuirung gefälligst bekannt geben zu wollen. Zugleich überreiche ich einstweilen dem Herrn Dr. Bleiweis den Protest, welcher von Martin Pirz eingebracht wurde. Prosim, gospod predsednik, jaz misem v tem odboru. Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, d. i. zur Wahl der Schriftführer. Ich werde zu diesem Behufe die Sitzung wieder unterbrechen, und bitte die Herren die Wahl vorzunehmen, und die nämlichen Herren, welche früher das Secretinium geführt haben, sich auch jetzt bei demselben zu betheiligen. (Die Sitzung wird um 1 Uhr 1 Minute unterbrochen. — Nach vorgenommener Wahl und Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 6 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte das Resultat der Wahl bekannt zu geben. Poslanec dr. Bleiweis: Spet je volilo 32 gospodov. Nadpolovičnica je tedaj 17. Izvoljena sta dr. Savinšek s 23. glasov in gosp. Sevnik tudi s 23. glasov. Präsident: Es sind nunmehr die beiden Herren Schriftführer vom Hause gewählt, und damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Vor allem bitte ich den Herrn Dr. Costa, als Mitglied des Comité's für die Wahlen, diesen Protest in Empfang zu nehmen. (Abg. Dr. Costa nimmt denselben in Empfang.) Die nächste Sitzung bestimme ich für übermorgen den 20. Februar, 10 Uhr Vormittags. Gegenstände der nächsten Tagesordnung wären: Für's erste die heute eingebrachte Regierungsvorlage und zweitens Bericht des Comité's über die drei beanstandeten Wahlen der Städte und Märkte. (Nach einer Pause.) Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen. 1 Uhr 7 Minuten. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte das Resultat der Wahl bekannt zu geben. Das Comité zur Prüfung der beanstandeten Landtagswahlen ist also gewählt. Ich bitte also die Herren, sich sogleich nach der Sitzung constituiren und mir das Resultat der Constatuirung gefälligst bekannt geben zu wollen. Zugleich überreiche ich einstweilen dem Herrn Dr. Bleiweis den Protest, welcher von Martin Pirz eingebracht wurde. Prosim, gospod predsednik, jaz misem v tem odboru. Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, d. i. zur Wahl der Schriftführer. Ich werde zu diesem Behufe die Sitzung wieder unterbrechen, und bitte die Herren die Wahl vorzunehmen, und die nämlichen Herren, welche früher das Secretinium geführt haben, sich auch jetzt bei demselben zu betheiligen. (Die Sitzung wird um 1 Uhr 1 Minute unterbrochen. — Nach vorgenommener Wahl und Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 6 Minuten:)